



GKKE

Gemeinsame Konferenz
Kirche und Entwicklung

Joint Conference Church
and Development

Stichpunkte und Argumente der GKKE zum Rüstungsexportbericht 2015 der Bundesregierung

06. Juli 2016

Die Zahlen:

- 2015 erteilte die Bundesregierung Einzelgenehmigungen im Wert von 7,86 Mrd. Euro. 2014 lag dieser Wert noch bei 3,97 Mrd. Euro. Es handelt sich also nahezu um eine Verdopplung der erteilten Einzelgenehmigungen.
- Auch die Zahl der genehmigten Sammelausfuhren hat sich 2015 mit einem Wert von 4,96 Mrd. Euro fast verdoppelt (2014: 2,54).
- Insgesamt wurden damit 2015 Rüstungsexporte in Höhe von 12,81 Mrd. Euro genehmigt. Eine Zunahme von 96% gegenüber 2014 (6,52 Mrd.).
- Der Anteil der Exporte an Drittländer bleibt weiter hoch. 59% der Einzelausfuhrgenehmigungen gingen 2015 an Drittländer (2014: 61%).
- Genehmigungswert für Lieferungen an Saudi-Arabien: 270 Mio. Euro.
- Der Genehmigungswert für Kleinwaffen ist 2015 von 47 auf 32 Millionen Euro zurückgegangen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie verweist auf Sonderfaktoren, die das Volumen in die Höhe getrieben hätten:

- Genehmigung von vier Tankflugzeugen für Großbritannien im Wert von 1,1 Mrd. Euro. Solche Lieferungen an einen NATO-Partner seien unproblematisch.
- Genehmigung von Kampfpanzern und Panzerhaubitzen samt Munition und weiteren Begleitfahrzeugen nach Katar im Wert von 1,6 Mrd. Euro. Für diese Ausfuhren sei bereits 2013, also noch unter der schwarz-gelben Koalition, eine Genehmigung erteilt worden, heißt es im Bericht.
- Bei den Lieferungen nach Saudi-Arabien entfalle ein "Großteil" auf Gemeinschaftsprogramme oder Zulieferungen an andere Länder wie Frankreich.

Bewertung:

- Die Genehmigungspraxis der Bundesregierung bleibt aus Sicht der GKKE höchst problematisch. Der massive Anstieg der Genehmigungen (bei Einzel- wie Sammelgenehmigungen) bestätigt die frühere Einschätzung der GKKE, dass der Rückgang der Genehmigungen im Jahr 2014 keine Trendwende war.

- Die GKKE betont aber, dass sich diese Bewertung der Genehmigungspraxis als „höchst problematisch“ nicht alleine und auch nicht primär aus den Gesamtwerten ableitet. Die GKKE kritisiert, dass sich unter den Empfängerländern mehrere Staaten befinden, welche aus friedensethischer Sicht als Empfänger von Rüstungsgütern äußerst problematisch sind.
- Dazu zählt in diesem Fall vor allem Katar. Die GKKE hatte die Genehmigungen für die Lieferungen von Kampfpanzern und Haubitzen an das autokratisch regierte Katar bereits in ihrem Rüstungsexportbericht 2013 kritisiert. Katar wird beschuldigt, verschiedene islamistische Organisationen, unter anderem auch den Islamischen Staat (IS) finanziell zu unterstützen. Hinzu kommt, dass Katar, als Mitglied der von Saudi-Arabien angeführten Militärkoalition im Jemen, aktive Partei in einem bewaffneten Konflikt ist. Die Belieferung Katars mit Kriegswaffen ist deshalb aus Sicht der GKKE ein klarer Verstoß gegen die selbst gesetzten Kriterien für deutsche Rüstungsexporte. Die GKKE kritisiert die Belieferung von Katar mit deutschen Kriegswaffen deshalb aufs schärfste.
- Der Bundeswirtschaftsminister beruft sich u.a. darauf, dass die Genehmigungen ursprünglich bereits 2013 von der schwarz-gelben Vorgängerregierung erteilt wurden und nun nicht mehr gestoppt werden konnten. Dieser Fall zeigt erneut ein zentrales Problem der deutschen Genehmigungspraxis auf: die fehlende Möglichkeit bzw. die hohen politischen Hürden, einmal getroffene Entscheidungen bei einer Neubewertung der Situation zu revidieren.
- Auch die genehmigten Rüstungsexporte an Saudi-Arabien bewertet die GKKE als höchstproblematisch. In ihrem Rüstungsexportbericht 2015 hatte sie aufgrund der Gesamtlage im Land und seiner destabilisierenden Rolle in der Region, insbesondere seiner Kriegsführung im Jemen, einen Stopp für sämtliche Rüstungsausfuhren nach Saudi-Arabien gefordert. Die Genehmigungen können nicht einfach mit dem Verweis auf Gemeinschaftsprogramme mit anderen Ländern entschuldigt werden. Aus Sicht der GKKE verstoßen sie gegen die Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts der EU zur Ausfuhr von Militärgütern und Militärtechnologie. Die Bundesregierung ist deshalb dringend dazu angehalten, zusammen mit den europäischen Partnern, diese Exportpraxis an Saudi-Arabien zu stoppen.
- Jemen scheint ein vergessener Krieg zu sein, zumindest wird in den deutschen Medien kaum noch darüber berichtet. Seit Beginn der Kampfhandlungen vor einem Jahr sind ca. 6.000 Zivilisten getötet worden, 80 Prozent des Landes ist auf humanitäre Hilfe angewiesen. Die Kriegsfolgekosten, wie Hunger, Obdachlosigkeit und Kindersterblichkeit sind hoch. Zudem begeht die Kriegscoalition unter der Führung von Saudi-Arabien regelmäßige Verletzungen des humanitären Völkerrechts, indem sie Krankenhäuser bombardiert und unterschiedslos Zivilisten attackiert. Saudi-Arabien soll zudem Clustermunition (aus britischer Produktion stammend) eingesetzt haben. Gemäß dem Vertrag über den Waffenhandel (Arms Trade Treaty, ATT) und dem EU Gemeinsamen Standpunkt dürfen an solche Staaten keine Waffen geliefert werden, z.B. wegen „schwerer Verstöße gegen die Genfer Konvention“ (Art. 6,3 ATT).

Dr. Max Mutschler und Dr. Simone Wisotzki
Vorsitzende der GKKE Fachgruppe Rüstungsexporte